

**II-3754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1835/J

1986-01-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Leitner, Mag. Schäffer
und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport
betreffend Verordnung über die Vorprüfung zur Reifeprüfung in
der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe

Am 1. Februar 1986 soll die Verordnung des Bundesministeriums
für Unterricht, Kunst und Sport über die Vorprüfung zur Reife-
prüfung an der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauen-
berufe in Kraft treten, derzu folge sich die in Frage kommenden
Schüler bereits in der ersten Woche des kommenden Semesters
zur Prüfung in Hauswirtschaftlicher Bildung anzumelden haben.
Schüler und auch Eltern müßten daher unverzüglich vom Ver-
ordnungsinhalt Kenntnis erhalten, um sich auf die neue Rechts-
lage noch vorbereiten zu können.

Eine Kundmachung dieser Verordnung im Bundesgesetzblatt ist
aber bis dato (23.1.1986) noch nicht erfolgt. Anstatt dessen
hat es das Unterrichtsministerium vorgezogen, am 3.1.1986 an
sämtliche Direktoren eine Vorausinformation über den künftigen
und vom Unterrichtsminister noch nicht unterfertigten Verord-
nungstext zu verschicken. Erst am 13.1.1986 wurde die be-
zeichnete Verordnung von Minister Moritz erlassen. Einen Tag
später wurde die Verordnung allen Landesschulräten als Vor-
information übermittelt, um - wie es im Begleitschreiben aus-
drücklich heißt - "eine rechtzeitige Anwendung sicherzustellen".

Wegen dieser überaus unüblichen Vorgangsweise des Unterrichts-
ministers bei der Erlassung einer Verordnung richten daher die

unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Halten Sie eine Vorausinformation an die zuständigen Direktoren unter Umgehung der Landesschulräte für den üblichen Weg, um eine Verordnung ausreichend bekanntzumachen?
- 2) Wenn nein, weshalb haben Sie eine derartige Vorgangsweise bei der Verordnung über die Vorprüfung zur Reifeprüfung an den Höheren Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe gewählt?
- 3) Warum haben Sie die Verordnung erst am 13.1.1986 erlassen?
- 4) Warum ist nicht unverzüglich nach der Erlassung der Verordnung eine Kundmachung im Gesetzblatt erfolgt?
- 5) Weshalb wurden die Landesschulräte erst am 14.1.1986 unter dem Titel der "Sicherstellung einer rechtzeitigen Anwendung" über die Verordnung vorinformiert, während den zuständigen Direktoren bereits Anfang Jänner eine Vorausinformation zugekommen ist?
- 6) Halten Sie es für verantwortungsvoll und ist es im Sinne der Rechtssicherheit, wenn Sie diese Verordnung offenbar erst in letzter Minute kundmachen, obwohl die Verordnung bereits in der ersten Schulwoche nach ihrem Inkrafttreten von den Schülern angewendet werden muß?